

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 44 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 50 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 44 Mark bez. 50 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzellen, die Zeile oder deren Raum kostet 75 Pfennige; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 25 Pfennige für die Zeile, für $\frac{1}{2}$ S. 75 M., $\frac{1}{3}$ S. 38 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 M., Stellengesuche werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins $\frac{1}{2}$ S. 32 M., $\frac{1}{3}$ S. 60 M., $\frac{1}{4}$ S. 115 M., für Nichtmitglieder 70 M., 135 M., 230 M. Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 183 (N. 104).

Leipzig, Dienstag den 26. August 1919.

86. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Berein der Buchhändler zu Leipzig.

Mit Beendigung der Ferien hat die Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Lehrlinge haben ohne Rücksicht auf den Streik den Unterricht wieder pflichtgemäß zu besuchen. Die Herren Geschäftsinhaber werden darauf aufmerksam gemacht, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der Schulbesuch der Lehrlinge durch die derzeitige Tarifbewegung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Leipzig, den 19. August 1919.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband E. V.

Halle a. S., Burg, Magdeburg, Erfurt, Dessau,
den 20. August 1919.

Einladung

zur

33. ordentlichen Verbandsversammlung

am

Sonntag, den 21. September 1919, vormittags 11 Uhr im Saale
des Hotels Schauenburg zu Friedrichroda in Thüringen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Schatzmeisters über das Geschäftsjahr 1918/19 und Voranschlag für das Geschäftsjahr 1919/20.
3. Neuwahl des Vorstandes. Es scheiden in diesem Jahre satzungsgemäß sämtliche Vorstandsmitglieder aus. Wiederwahl ist zulässig.
4. Die Erhöhung des Sortimenterversteuerungszuschlags.
5. Wahl des Ortes der nächstjährigen Verbandsversammlung.

Weitere Anträge zur Tagesordnung, deren Zulassung vom Vorstande abhängt, wolle man event. an den Vorsitzenden gelangen lassen. Eine halbe Stunde vor der Hauptversammlung findet eine Vorversammlung ohne den Vorstand zur Besprechung der Vorstandswahlen statt.

Indem wir noch auf § 4 Abs. 6 der Satzung aufmerksam machen, demzufolge alle Mitglieder verpflichtet sind, den Verbandsversammlungen persönlich beizuwohnen oder die Entschuldigungsgründe dem Vorstand vor Beginn der Versammlung anzuzeigen, teilen wir mit, daß auch in diesem Jahre die Verbandskasse die Reisekosten 3. Klasse (Personenzug) den Mitglieder-Teilnehmern der Versammlung vergütet.

Ausführliche Einladungen gehen den Mitgliedern durch die Post zu.

Der Vorstand

des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes. E. V.
Walther Jäh. J. Edward Mueller. Rudolf Hopper.
Ernst Holtermann. Albert Reubert.
Bruno Neumann. Wilhelm Presting.

Urheberrechtseintragsrolle.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag betwirkt worden:

Nr. 584. Die Firma Otto Jante, Verlagsbuchhandlung in Berlin, meldet an, daß Herr Graf Wolf von Baudissin, geboren

am 30. Januar 1867 zu Schleswig, Urheber des im Jahre 1919 in ihrem Verlage unter dem Titel

Die Heiratsperre

Roman von Freiherr von Schlicht

pseudonym erschienenen Werkes sei.

Tag der Anmeldung: 23. Juli 1919. Eintr.-Nr. 14.

Leipzig, am 13. August 1919.

Der Rat der Stadt Leipzig

als Kurator der Eintragsrolle.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 187 vom 19. August 1919.)

Zum Kampf um die Erhöhung des Steuerungs- zuschlages.

Der Artikel in Nr. 163 des Börsenblattes enthält sicherlich viel gutgemeinte und viel wohlklingende Worte, aber was darin gesagt wird, ist unendlich viel Theorie, der die Männer der Praxis, und dies sind in diesem Falle die Sortimentler, wohl nur sehr skeptisch gegenüberstehen können. Sicherlich ist sein Verfasser kein solcher, denn sonst würde er wohl anders urteilen. Wie stellt sich die Praxis? Wie aus den Verhandlungen in der Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde klar hervorging, ist das Sortiment der unbedingten Ansicht, daß der zehnprozentige Steuerungszuschlag nicht genüge, und daß die wachsenden Spesen ihm im Triebe zur Selbsterhaltung die Pflicht auferlegen, diesen Steuerungszuschlag auf 20% zu erhöhen. Mit keinerlei klaren Worten sagt der Artikel, woher der Sortimentler die wachsenden Steuern, die erhöhten Gehälter, die steigenden Mieten, die Erhöhung der Post- und Telephongebühren usw. decken solle. Daß dies aus dem bisherigen Nutzen unmöglich ist, darüber herrscht beim Sortiment auch nicht der geringste Zweifel, und darüber helfen klingende Worte wie »das hieße den Geist der Zeit mit dem eigenen Geist vertauschen« nicht hinweg. Hier heißt es harten Tatsachen begegnen, und wenn die Statistik des Fragebogens ergänzt werden muß, so wird jeder weitere Tag durch die Entwicklung der Zeit diese Ergänzung im Sinne des Sortiments vervollständigen. Versagte der Vorstand des Börsenvereins, auf den das Sortiment gern seine Hoffnung setzen will, dann muß dieses zur Selbsthilfe schreiten, denn Not kennt kein Gebot, und um wirtschaftlicher Not vorzubeugen, und um die Gesundung, die eingetreten ist, sich zu erhalten, muß und wird das Sortiment handeln und den 20%igen Steuerungszuschlag einführen. Daß dies niemand tut in der Hoffnung, Schätze zu erwerben, sondern daß hiermit noch nicht einmal gedeckt wird, was die Not der Zeit dem Sortiment von neuem aufzwingt, das bewiesen die Ausführungen tüchtiger Kollegen in der Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde wahrlich zur Genüge.

Richtig ist, was der Artikel sagt, daß die Zeitverhältnisse wesentlich anders liegen als im Jahre 1917, aber sie liegen anders wesentlich im Sinne und zugunsten des Sortimenterversteuerungszuschlages.

Damals tat das Sortiment einen Sprung in das Dunkle. Heute aber wissen wir, daß wir das Richtige taten, daß der Verlag unserem Beispiel bezüglich des Steuerungszuschlages in erhöhtem Maße folgte und daß das Publikum voll und ganz die Steuerungszuschläge gerechtfertigt fand und findet. Wer.